



Rechtsanwaltskanzlei

Meyer & Kühn

Rechtsanwälte und Steuerberater in Bürogemeinschaft



Es gibt keine
Probleme nur
lösbare Aufgaben...

Die Bürogemeinschaft Meyer und Hilgenberg hat sich nunmehr um den Rechtsanwalt Daniel Kühn erweitert. Wir bieten kompetenten Rechtsbeistand mit einem erfahrenen Team an Anwälten sowie einem Steuerberater.

Gern beantworten wir ihre Fragen unverbindlich.

Rechtsanwaltskanzlei Meyer & Kühn
Anwälte in Bürogemeinschaft
Veckerhagener Strasse 57
34233 Fuldatal-Ihringshausen

Tel.: 0561/ 98150-0

Fax: 0561/98150-10

E-Mail: info@meyerundkuehn.de

www.meyerundkuehn.de

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erleben...
...ein dreckiges Zimmer, schlechtes Essen oder schlechten Service.
Doch welche Rechte hat man und wie sollte man sich verhalten?

Ist eine Reise mangelhaft durchgeführt worden, hat man Anspruch auf Minderung des Reisepreises.

Man kann also einen Teil des Preises zurück verlangen. Zunächst ist es aber wichtig das Reiseprospekt gut aufzubewahren. Gibt der Veranstalter darin Versprechungen ab, die er nicht hält, so kann der Reisende den Reisepreis mindern. Das gleiche gilt auch, wenn der Reiseveranstalter etwas verschweigt.

Zeigt sich vor Ort ein Mangel ist es wichtig diesen der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen. Einige Beispiele für solche Mängel sind: (zu kleine Zimmer, Lärm, fehlender Balkon, eintönige Speisekarte, verschmutzter Strand, dreckiges Geschirr, etc.).

Die Reiseleitung muss Mängelanzeigen des Reisenden immer sofort entgegennehmen. Dem Reisenden steht ein mindestens gleichwertiges und zumutbares Abhilfeangebot zu – zum Beispiel ein entsprechendes Umzugsangebot in ein anderes Hotel - (OLG München).

Wird ihm das verwehrt oder hat er in dem anderen Hotel auch solche Probleme, kann er nach Ankunft zu Hause den Reisepreis mindern.

Nach der Heimkehr ist es wichtig sofort anwaltlichen Rat einzuholen, denn der Reisende muss seine Ansprüche innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend machen.

Sonst verfallen die Ansprüche.

Hier eine kleine Checkliste:

- Prospekt gut aufbewahren
- Den Mangel unverzüglich vor Ort der Reiseleitung anzeigen
- Falls der Mangel nicht sofort behoben wird, gleich nach der Ankunft zu Hause, den Rechtsanwalt aufsuchen.